

# Anlieferrichtlinie LKH

## Inhaltsverzeichnis

1.	Lieferanschrift .....	2
2.	Anlieferzeiten .....	2
3.	Verpackung und Kennzeichnung.....	3
3.1.	Pakete/Kartonware.....	3
3.2.	Palettenware .....	3
3.3.	Kühlware (Pakete).....	3
3.4.	Anlieferung von medizintechnischen Geräten / Laborgeräten.....	3
4.	Lieferscheinspezifikationen .....	4
5.	Mustersendungen/Lieferungen ohne Bestellbezug: .....	4
6.	Übernahme der Ware .....	4
7.	Umwelt.....	5

Sehr geehrter Lieferant,

um eine reibungslose Warenannahme zu gewährleisten, ist die Einhaltung unserer Anlieferrichtlinie zwingend notwendig.

Geben Sie unsere Anlieferrichtlinie bitte als verbindliche Anweisung auch an Ihre Spediteure (ebenso allfällige Subspediteure) weiter. Auf dem gesamten Gelände der Salzburger Landeskliniken ist den Anweisungen unseres Personals Folge zu leisten.

## 1. Lieferanschrift

Die korrekte Lieferanschrift je Bestellposition entnehmen Sie bitte unserer Bestellung (für Medizintechnik: siehe auch Beilage "Anlieferbedingungen für medizintechnische Geräte / medizintechnische Ausstattung und Laborgeräte"). Wird die Ware an der falschen Anlieferadresse auf dem LKH Gelände angeliefert, wird die Warenannahme verweigert. Jedes Packstück muss mit einem Versandetikett versehen sein, das ebenfalls die Anlieferadresse aus unserer Bestellung enthalten muss.

Das LKH Depot hat folgende Lieferanschrift:

Landeskrankenhaus Salzburg  
ZWG-Ost, 2. Stock  
Müllner Hauptstraße 48  
5020 Salzburg  
Österreich

LKW und Transporter mit laufendem Kühlaggregat sind verpflichtet, den Anlieferprozess für die Salzburger Landeskliniken so kurz wie möglich zu gestalten (In den Winter- bzw. Kälteperioden sowie in allen Fällen, in denen auf den Betrieb des Kühlaggrets verzichtet werden kann, ist dieses während der Anlieferung abzustellen).

Die LKH Warenannahme hat folgende Lieferanschrift:

Landeskrankenhaus Salzburg  
Haus 2 Nord, Zufahrt Parkhaus  
Müllner Hauptstraße 48  
5020 Salzburg  
Österreich

Alle anderen Anlieferadressen entnehmen Sie bitte immer unserer Bestellung.

## 2. Anlieferzeiten

Die vereinbarte Lieferzeit ist unbedingt einzuhalten.

Wurden gesondert keine anderen Zeiten vereinbart, sind folgende Wareübernahmezeiten bindend. Bei Nichteinhaltung kann die Warenannahme verweigert werden.

Zentrale Warenanlieferung:  
Montag – Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

Zentrales Warenlager:  
Montag – Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

Kühlware:  
Montag - Donnerstag: 07:00 – 11:00 Uhr

Medizintechnik:

Montag – Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Anlieferung nur nach vorheriger Absprache mit unserem Einkauf möglich. Allfällige Sonderkosten müssen Ihnen verrechnet werden.

### **3. Verpackung und Kennzeichnung**

#### **3.1. Pakete/Kartonware**

Die Anlieferung von Karton- und Paketsendungen obliegt folgenden Richtlinien:

- Lieferscheine müssen außen am Paket angebracht werden
- Der Absender muss eindeutig zu identifizieren sein
- Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken, müssen die einzelnen Packstücke der Sendung von außen zuordnbar sein (z.B. durch Nummerierung der Pakete und Angabe der Lieferschein-Nummer auf jedem Paketetikett oder durch Angabe der Lieferschein-Nummer auf jedem Paketetikett und Angabe der Gesamtzahl der Pakete auf dem Lieferschein)
- Jede Bestellposition muss separat im Paket verpakt werden
- Die Ware muss bruchsicher und der Karton ausgefüllt mit Luftpolsterfolie oder Papier-/Wellpapp-Material gepackt sein. Styropor-Verpackungen sind zu vermeiden
- Die Kartongröße ist dem Inhalt so gut wie möglich anzupassen
- Beschädigte oder nasse Pakete werden nicht angenommen
- Das Gewicht der einzelnen Pakete darf 20 kg nicht überschreiten

#### **3.2. Palettenware**

Angelieferte Ware auf Paletten muss folgenden Vorgaben entsprechen:

Anlieferung nur auf EURO-Paletten der Güteklaasse A

- EURO-paletten werden Zug um Zug getauscht. Die Verrechnung dieser ist nicht statthaft.
- Der Lieferschein und sonstige Dokumente sind an der kurzen Palettenseite oben in der Mitte anzubringen
- Das Versandetikett ist an der kurzen Palettenseite oben rechts anzubringen
- Der Absender muss eindeutig zu identifizieren sein
- Maximale Höhe pro Palette: 1.900 mm inkl. Palette
- Die Ware darf nicht über die Palette hinausstehen
- Max. Höchstgewicht pro Palette: 500 kg
- Verwenden Sie nach Möglichkeit Umreifungsbänder für EURO-Paletten, anstatt diese mit Folie zu wickeln

#### **3.3. Kühlware (Pakete)**

Für die Anlieferung von Kühlware gelten folgende Regelungen:

- Lieferscheine müssen außen am Paket angebracht werden
- Der Absender muss eindeutig zu identifizieren sein
- Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken, müssen die einzelnen Packstücke der Sendung von außen zuordnbar sein (z.B. durch Nummerierung der Pakete und Angabe der Lieferschein-Nummer auf jedem Paketetikett oder durch Angabe der Lieferschein-Nummer auf jedem Paketetikett und Angabe der Gesamtzahl der Pakete auf dem Lieferschein)
- Jede Bestellposition muss separat im Paket verpakt werden
- Die Ware muss bruchsicher gepackt sein
- Auf dem Karton muss sich ein klarer Hinweis auf Kühlware befinden
- Der zulässige Temperaturbereich muss auf jeder Verpackungseinheit ersichtlich sein
- Das Gewicht der einzelnen Pakete darf 20 kg nicht überschreiten

#### **3.4. Anlieferung von medizintechnischen Geräten / Laborgeräten**

Viele medizinische Güter werden von der SALK-Medizintechnik an einem gesonderten Anlieferort übernommen (siehe Beilage "Anlieferbedingungen für medizintechnische Geräte / medizintechnische

Ausstattung und Laborgeräte"). Die korrekte Anlieferadresse wird in der Bestellung angegeben. Diese muss sich sowohl auf dem Lieferschein als auch auf dem Versandetikett befinden. Damit Medizintechniklieferungen gut erkennbar und beim Wareneingang gut prüfbar sind, müssen folgende Verpackungs- und Kennzeichnungsregeln eingehalten werden:

- Die Lieferscheine müssen in einer selbstklebenden Lieferscheintasche an der Außenseite der Verpackung angebracht sein.

Definition: Medizintechnischen Geräte / Laborgeräte sind i.S. des § 2 MPG Apparate (Geräte) mit elektrischem Antrieb oder anderen Energiequellen, die vom Hersteller speziell zu Anwendung für diagnostische oder therapeutische Zwecke bestimmt sind! Ausgenommen sind davon aktiv (elektrisch) betriebene Implantate, wie z.B. Defibrillatoren.

Im Falle der fehlerhaften Anlieferung von medizinischen Geräten / Laborgeräten haftet der Lieferant für alle daraus entstehenden Schäden und im Besonderen für Patientenschäden aufgrund der allfällig nicht MPG-konformen Inbetriebnahme des betroffenen Gerätes.

## 4. Lieferscheinspezifikationen

Jeder Anlieferung ist ein Lieferschein beizulegen. Lieferscheine dürfen immer nur einseitig bedruckt werden. Bei Palettensendungen reicht ein Lieferschein pro Anlieferung. Der Lieferschein beschreibt die Anlieferung inhaltlich und muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Lieferant mit Anschrift und Kontaktperson
- Versanddatum
- Lieferscheinnummer analog (immer bezeichnet mit Lieferscheinnummer oder Delivery Note Number) und zusätzlich als Strichcode nach GS1-128 Standard
- Lieferadresse (bei allen Direktanlieferungen auf Stationen sind Empfänger und Kostenstellen anzugeben)
- Gesamte Kolli- / Palettenanzahl
- SALK-Bestellnummer analog und zusätzlich als Strichcode nach GS1-128 Standard > Falls der Lieferschein mehrere Bestellnummern enthält, muss der Barcode auf Positionsebene abgebildet werden
- SALK-Artikelnummer
- Lieferanten-Artikelnummer (externe Referenz) > Die externe Referenz auf dem physischen Produkt muss mit der auf dem Lieferschein übereinstimmen. Andernfalls wird die Ware reklamiert
- Artikelbezeichnung
- Seriennummer/ Charge / MHD auf Positionsebene
- Stückzahl und Liefermengeneinheit je Anlieferposition
- Abweichungen von bestellter Menge

## 5. Mustersendungen/Lieferungen ohne Bestellbezug:

Mustersendungen ohne Bestellbezug müssen als solche gekennzeichnet sein (zB. Muster/keine Verrechnung) und sind bei Möglichkeit der/m jeweiligen Anforderer\*in direkt zu übermitteln. Jedenfalls sind auf den Begleitdokumenten der vollständige Name sowie Kostenstelle zu hinterlegen, da sonst eine interne Weiterleitung nicht möglich ist. Sendungen ohne Bestellbezug, vollständigen Namen des Anforderers/der Anfordererin und Kostenstelle werden ohne weitere Benachrichtigung entsorgt.

## 6. Übernahme der Ware

Bei der Übernahme der Ware wird nur die Anzahl der entgegengenommenen Kolli (zB Pakete, Kartons oder Paletten) bestätigt. Unsere Mitarbeiter bestätigen bei der Übernahme nicht die Mängelfreiheit. Die Bestätigung der Warenübernahme erstreckt sich nicht auf die Freiheit von Quantitäts-, Qualitäts- und Funktionsmängeln. Bei Vorliegen eines Mangels sind wir berechtigt, die Anlieferung zu reklamieren und die Zahlung bis zur ordnungsgemäßen Mängelbeseitigung aufzuschieben. Unsere Zahlung bedeutet keine vorbehaltlose Annahme der Waren. Die Entgegennahme der gelieferten Leistung erfolgt nur gegen Vorlage eines Liefer-, Leistungsnachweises. Ohne diesen sind wir berechtigt die Entgegennahme der (Sach/Dienst-) Leistung zu verweigern.

## 7. Umwelt

Den Salzburger Landeskliniken ist es ein großes Anliegen ressourcen- und umweltschonend zu handeln. Aus diesem Grund legen wir auch Wert auf eine umweltfreundliche bzw. umweltverträgliche Verpackung bei der Anlieferung durch unsere Lieferanten. Die Art der Verpackung sollte eine umweltfreundliche Entsorgung ermöglichen und frei von schädlichen Stoffen sein. Folien- und Kunststoffverpackungen sollten soweit als möglich vollständig vermieden werden. Neben der Reduzierung von nicht recyclebaren Materialien, wird so die umweltverträgliche Entsorgung des verwendeten Verpackungsmaterials sichergestellt.